

Protokoll

Thema	Bezirksgemeindeversammlung
Datum, Zeit	Dienstag, 14. Dezember 2021, 19.30 bis 21.50 Uhr
Ort	Kultur- und Kongresszentrum „zwei Raben“, 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: Franz Pirker, Bezirksammann Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Leta Bolli, Ressortchefin Bildung und Kultur Bernadette Deuber, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit Fredi Zehnder, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Patrick Schönbächler, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission: Jeannine Kälin Karin Kälin-Tschupp Thomas Philipp Martin Thoma Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Raffael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Patricia Elmer, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Präsidiales und Volkswirtschaft Sicherheit sowie rund 100 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bezirksgemeinde. Er macht auf die Massnahmen des Schutzkonzepts aufgrund der Covid-19-Pandemie aufmerksam, insbesondere die Registrierung der Anwesenden, die Sitzordnung, die Abstands- und Hygienevorschriften und die Maskenpflicht. Wortmeldungen sind ausschliesslich am Rednerpult möglich.

Nach dem anschliessenden Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Budgetgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 21. September 2021 wurde an der Bezirksratssitzung vom 20. Oktober 2021 genehmigt und anschliessend auf der Webseite des Bezirks publiziert.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zu Händen des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Wahl der Stimmenzähler

Situationsbedingt hat der Bezirksammann die Stimmenzähler bereits bestimmt und schlägt folgende Personen vor:

- Oliver Borner
- Patricia Meier
- Christian Roos

Aus der Versammlung erfolgen weder Einwände noch weitere Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Voranschlag Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses 2022
- 2 Nachkredite Laufende Rechnung 2021
- 3 Sachvorlage «Genehmigung des Baukredits für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025»»
- 4 Einbürgerungen
- 5 Varia

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen, somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktanden

1 Voranschlag Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses 2022

Säckelmeister Andreas Kuriger präsentiert der Versammlung den Voranschlag 2022:

Ausgangslage

- Hinsichtlich Erwartung 2021 erinnert der Säckelmeister daran, dass für das laufende Jahr ein Defizit von CHF 3.5 Mio. und Nettoinvestitionen von CHF 12.2 Mio. budgetiert waren.
- Die Steuerabrechnungen des aktuellen Jahres zeigen, dass wesentlich mehr Steuererträge als budgetiert zu verzeichnen sein werden. Der erwartete «Corona-Effekt» sei 2021 nicht eingetroffen, dies v.a. weil der Bund rasch und effektiv mit Wirtschaftsmassnahmen reagiert habe. Der Säckelmeister rechnet im Jahr 2021 sodann mit einer «schwarzen Null» oder sogar einem geringen Ertragsüberschuss.
- Per 1. Januar 2021 sind aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2 Neubewertungen erfolgt.

Erfolgsrechnung 2022 bis Finanzplan 2025

	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Betrieblicher Aufwand		90 115 900	87 535 500	87 400 881	88 036 849	89 316 618
Total Betrieblicher Ertrag		86 042 300	87 675 400	87 509 500	88 029 900	88 522 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		4 073 600	- 139 900	- 108 619	6 949	794 618
Ergebnis aus Finanzierung		- 604 200	- 6 909 700	- 506 700	- 508 500	- 463 500
Operatives Ergebnis		3 469 400	- 7 049 600	- 615 319	- 501 551	331 118
Ausserordentliches Ergebnis			3 767 700	- 197 300	- 197 300	- 197 300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		3 469 400	- 3 281 900	- 812 619	- 698 851	133 818

Steuerfuss

230%

220%

220%

220%

220%

- Ein Vergleich mit der Rechnung 2020 ist nicht möglich, da diese noch nach altem Rechnungsmodell abgeschlossen wurde.
- Die Erfolgsrechnung ist dreistufig gegliedert in die Ergebnisse aus betrieblicher und operativer Tätigkeit sowie in das Gesamtergebnis.
- Mit CHF 87.5 Mio. ist der betriebliche Aufwand 2022 deutlich tiefer als im laufenden Jahr. Den Hauptteil dieser Aufwandminderung stellt die Finanzierung der Ergänzungsleistungen dar, welche rückwirkend per 1. Januar 2021 wegfällt, was eine Entlastung von CHF 1.6 Mio. zur Folge hat. Auch die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr tiefer.
- Das Finanzierungsergebnis mit CHF 6.9 Mio. fällt sehr hoch aus, im Normalfall bewegt sich dieses bei rund CHF 0.5 Mio. Jedoch ist im Jahr 2022 mit dem Grundstück Einsiedlerhof ein besonderer Effekt zu verzeichnen. Mit der Annahme der Sachvorlage werden Mitte 2022 die beiden zum Verkauf stehenden Grundstücke aus dem Verwaltungs- und das Finanzvermögen überführt, was einen einmaligen Aufwertungsgewinn von CHF 6.3 Mio. zur Folge hat.
- Nach HRM2 kann der Bezirksrat, wenn es die konjunkturelle und wirtschaftliche Lage zulässt, ausserordentliche Abschreibungen tätigen; also Abschreibungen vornehmen, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Der Bezirksrat sieht für das Jahr 2022 solche a.o. Abschreibungen im Rahmen von CHF 3.7 Mio. vor. Der Investitionsbeitrag an das Altersheim Gerbe über CHF 2 Mio. wird vollumfänglich abgeschrieben, ebenso ältere Strassenabschnitte im Gesamtwert von CHF 1.6 Mio.
- Es ergibt sich ein Gesamtergebnis von CHF 3.28 Mio., welches bereits mit den tieferen Steuerfuss von 220% berechnet ist.
- Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass trotz des tieferen Steuerfusses auch in den Jahren 2023 und 2024 nicht unerhebliche Überschüsse erzielt werden können und im Jahr 2025 eine «schwarze Null» angestrebt wird.

Erfolgsrechnung 2022 - Sachgruppen

3 Aufwand	91 957 300	4 Ertrag	95 239 200
		Nettoertrag	3 281 900
30 Personalaufwand	42 685 200	40 Fiskalertrag	41 289 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 941 200	41 Regalien und Konzessionen	1 353 000
32 -		42 Entgelte	21 108 500
33 Abschreibungen	4 236 400	43 Verschiedene Erträge	0
34 Finanzaufwand	654 100	44 Finanzertrag	7 563 800
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	0	45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	
36 Transferaufwand	19 149 800	46 Transferertrag	21 838 900
37 Durchlaufende Beiträge	893 200	47 Durchlaufende Beiträge	893 200
38 Ausserordentlicher Aufwand	3 767 700	48 Ausserordentlicher Ertrag	0
39 Interne Verrechnungen	1 192 800	49 Interne Verrechnungen	1 192 800
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	436 900		

- 30 Personalaufwand: Der Gesamtaufwand von CHF 42.7 Mio. ist leicht tiefer als im Voranschlag 2021, dennoch wurde ein halbes Prozent Wachstum eingerechnet.
- 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Diese Position ist mit CHF 18.9 Mio. auf sehr hohem Niveau stabil geblieben. Diese Position enthält diverse Anschaffungen, u.a. Materialaufwand des Ressorts Infrastruktur/Werke und Lehrmittelbeschaffungen von rund CHF 3 Mio., nicht aktivierbare Anlagen von CHF 2 Mio., Honorare und Dienstleistungen Dritter von rund CHF 5 Mio. sowie baulicher Unterhalt von rund CHF 4 Mio.
- 33 Abschreibungen: Die Abschreibungslast ist aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell tiefer als in der Rechnung 2020. Neu wird über 25 Jahre linear abgeschrieben, was v.a. in der Anfangsphase neuer Investitionen wesentlich tiefere Abschreibungen zur Folge hat.
- 34 Finanzaufwand: Der Finanzaufwand von CHF 650 000 enthält Fremdkapitalzinsen von CHF 460 000, Skonti aus Steuerrechnungen von CHF 90'000 sowie erstmals Negativzinsen von CHF 50 000.
- 36 Transferaufwand: Leistungen, welche durch übergeordnete Gesetze gebunden sind, insbesondere die wirtschaftliche Sozialhilfe über CHF 5.3 Mio., die Pflegefinanzierung von rund CHF 4 Mio. und Prämienverbilligungen von CHF 1 Mio., aber auch Beiträge an den öffentlichen Verkehr und die Sonderschulung.
- 37 Durchlaufende Beiträge: Leistungen, welche für Dritte erbracht und in der Ertragsposition 47 vollumfänglich weiterverrechnet werden.
- 38 Ausserordentlicher Aufwand: Diese Position beinhaltet die bereits erwähnten zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von CHF 3.7 Mio.
- 39 Interne Verrechnungen: Auch diese internen Dienstleistungen werden in der Ertragsposition 49 weiterverrechnet.
- 90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital: In der Erfolgsrechnung müssen die Spezialfinanzierungen, wie z.B. das Wasserwerk oder die Feuerwehr, stets ausgeglichen sein. Gesamthaft budgetieren die Spezialfinanzierungen einen Überschuss von CHF 436 000, welcher im Aufwand dargestellt wird.
- 40 Fiskalertrag: Steuereinnahmen von CHF 41.2 Mio. dar.
- 42 Entgelte: Sämtliche Gebühreneinnahmen, insbesondere Wasser-/Abwasser- und Kehrrechtgebühren, Gebühren für Amtshandlungen sowie die Gebühreneinnahmen des Altersheimes Langrütli, welche die Hälfte dieses Ertragspostens ausmachen.
- 44 Finanzertrag: Aufwertungsgewinn von CHF 6.3 Mio. des Areals Einsiedlerhof
- 46 Transferertrag: innerkantonaler Finanzausgleich mit einem Anteil von CHF 2.5 Mio. aus der Grundstückgewinnsteuer und CHF 11 Mio. Finanzausgleich sowie Beiträge des Kantons an Verbindungsstrassen sowie die Schülerpauschalen.

Voranschlag 2022 – Institutionelle Gliederung

	Aufwand	Ertrag
		3 281 900
1 Präsidiales	1 924 300	
2 Volkswirtschaft Sicherheit	3 000 700	
3 Finanzen Informatik Controlling		53 414 400
4 Infrastruktur	4 981 200	
5 Planung Gewässer	1 334 200	
6 Bau Umwelt Energie	995 100	
7 Liegenschaften Sport Freizeit		9 900
8 Soziales Gesundheit	13 524 600	
9 Bildung Kultur	24 382 300	

- Das Ressort Nr. 7, Liegenschaften Sport Freizeit, verzeichnet normalerweise einen Netto-Aufwand von rund CHF 6.3 Mio., welcher sich 2022 um den mehrfach erwähnten Aufwertungsgewinn Einsiedlerhof reduziert.
- Grösster Aufwandposten ist mit rund 26% der Gesamtausgaben das Ressort Bildung und Kultur.

Erfolgsrechnung 2022 – Detail Steuern

Steuererträge	R2020	V2021	V2022	+ / - R vs. V	+ / - V vs. V
Natürliche Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	37 868 000	34 569 000	34 960 000	-2 908 000	391 000
Quellensteuern	872 000	950 000	950 000	78 000	0
Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern	922 000	950 000	950 000	28 000	0
Juristische Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	4 088 000	2 465 000	4 076 000	- 12 000	1 611 000
Kantonsbeitrag Ausgleich STAF	688 400	585 900	689 100	700	103 200
Total	44 438 400	39 519 900	41 625 100	-2 813 300	2 105 200

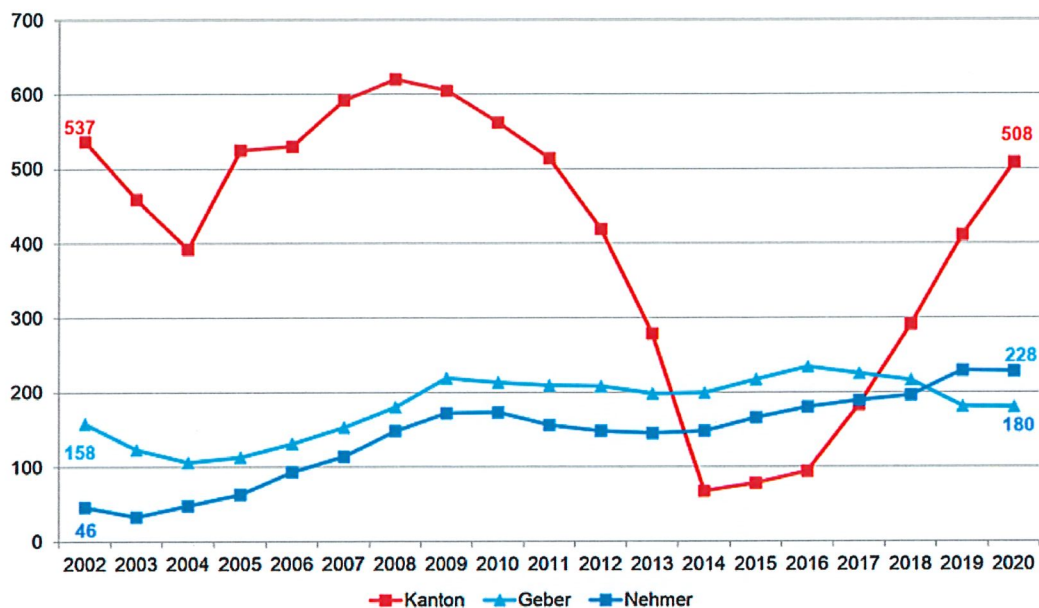
Steuersenkung von 10% auf 220% einer Einheit

-1 600 000

- 2021 konnten deutlich mehr Steuern in Rechnung gestellt werden als veranschlagt. Deshalb wurde die Budgetierung für das Jahr 2022 anhand der provisorischen Steuerrechnungen 2021 vorgenommen. Bei den natürlichen Personen ist noch ein Sondereffekt zu verzeichnen, da per 1. Januar 2021 aufgrund der Mittelstandsinitiative die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden. Dies hat für den Bezirk Einsiedeln Mindereinnahmen von rund CHF 700 000 zur Folge.
- Das Verhältnis zwischen natürlichen und juristischen Personen zeigt sich mit rund 88% Einnahmen bei den natürlichen Personen und rund 12% bei den juristischen Personen. Nicht zu vergessen ist hier, dass Gesellschafter von GmbHs oder Aktionäre auch als natürliche Personen Steuern entrichten.
- Als Gründe für eine Steuersenkung nennt der Säckelmeister folgende:
 - Die Erfolgsrechnung wird – rückwirkend per 1. Januar 2021 – durch den Wegfall der Finanzierung der Ergänzungsleistungen um CHF 1.6 Mio. entlastet. Die Senkung des Steuerfusses hätte die Minderung der Einnahmenseite im gleichen Betrag zur Folge.
 - Im Jahr 2021 konnte bei den Steuereinnahmen 2021 gegenüber dem Budget ein Plus von 15% oder CHF 6 Mio. verzeichnet werden.
 - Es sollen keine Steuern auf Vorrat generiert werden. Per 1. Januar 2021 konnte ein Eigenkapital von rund CHF 19 Mio. verzeichnet werden. Dieses Eigenkapital muss nicht abgebaut, sondern kann allenfalls sogar gestärkt werden. Durch die Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich weitere Bestandteile des Eigenkapitals in Form von Neubewertungsreserven im Umfang von rund CHF 16 Mio. Auch in den Folgejahren wird durch eine Steuersenkung kein Defizit generiert, das Eigenkapital kann auf stabilem Niveau gehalten werden.
 - Der Betrachtungszeitraum für die Steuersenkung umfasst das Voranschlagsjahr sowie die Finanzplanjahre. Die Steuerfussenkung wird nicht auf 10 Jahre hinaus und unter Berücksichtigung sämtlicher bekannter Projekte betrachtet. Der Betrachtungszeitraum beinhaltet vier Jahre, nämlich das Voranschlagsjahr sowie die darauf folgenden drei Finanzplanjahre. Beispielsweise das Sportzentrum Allmeind: Über diese Sachvorlage würde frühestens im Jahr 2022 abgestimmt, nach der Planungs- und Gesuchsphase käme das Sportzentrum frühestens im Jahr 2026 in Betrieb. Erst dann kämen der Abschreibungszyklus auf dem Investitionsbeitrag sowie Betriebsbeiträge zum Tragen.

Entwicklung Eigenkapital Gemeinden / Kanton

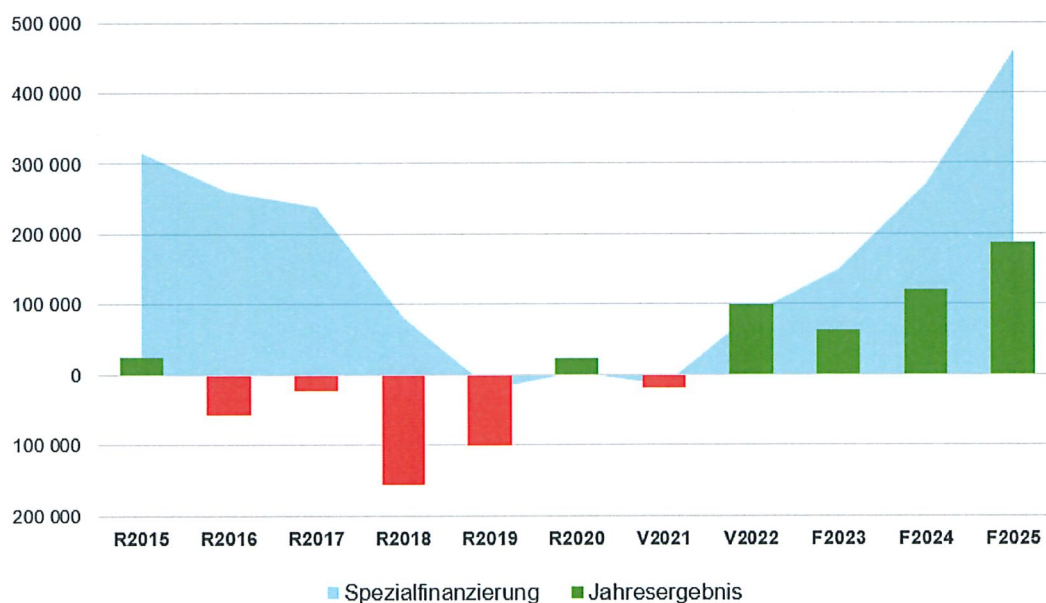
Mio. Franken



- Einsiedeln ist der grösste Empfänger von Beiträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich. Im Jahr 2022 sind rund CHF 13.3 Mio. aus dem Finanzausgleich zu erwarten, rund CHF 500 000 mehr als im laufenden Jahr. Der Hauptgrund dafür ist der neu eingeführte Soziallastenausgleich.
- Ohne den Finanzausgleich müsste der Bezirk mit einem Steuerfuss von 300% rechnen.
- Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind an keine Vorgaben gebunden, die Empfänger dürfen die Gelder frei einsetzen. Dennoch muss der Hauptgrund des Finanzausgleichs, nämlich die Senkung der Steuerdisparität innerhalb des Kantons, im Vordergrund bleiben. Mit einer Senkung des Steuerfusses um 10% kann dem Rechnung getragen werden.

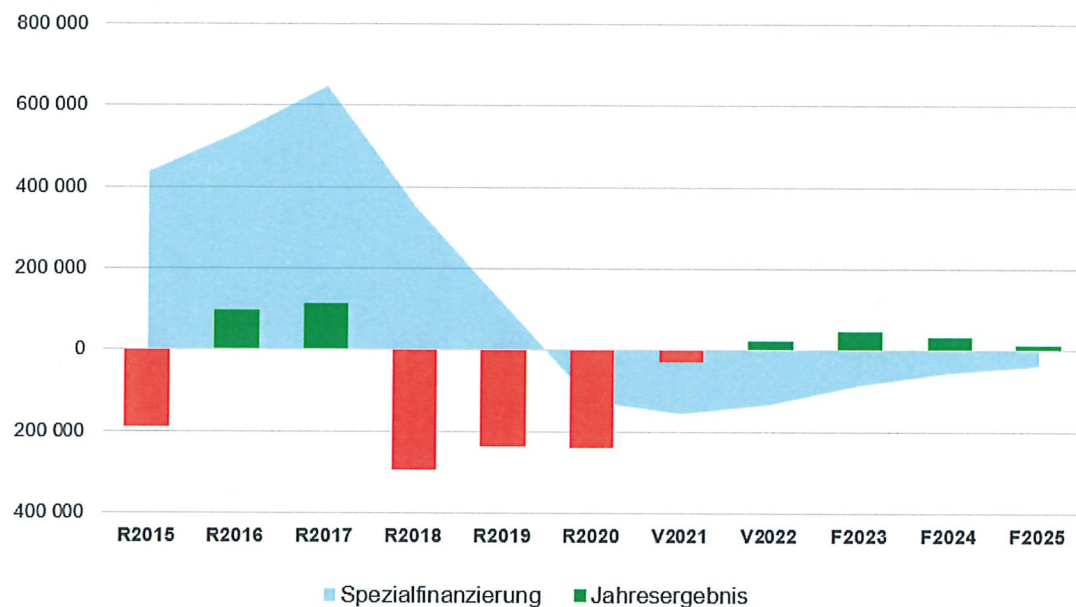
Spezialfinanzierungen

Schadenwehr



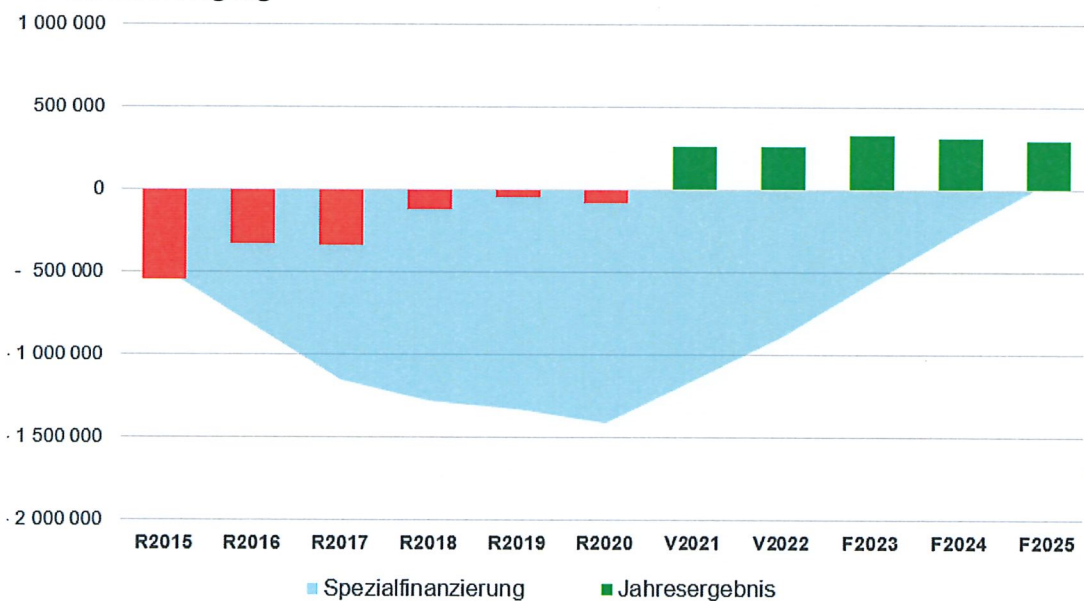
In den vergangenen Jahren waren teils erhebliche Defizite zu verzeichnen. Deshalb hatte der Bezirksrat die Ersatzabgaben auf das Jahr 2021 hin um 44% angehoben. Dies war insbesondere auch im Hinblick auf grössere Ersatzbeschaffungen in den Jahren 2021 und 2022 nötig.

Wasserwerk



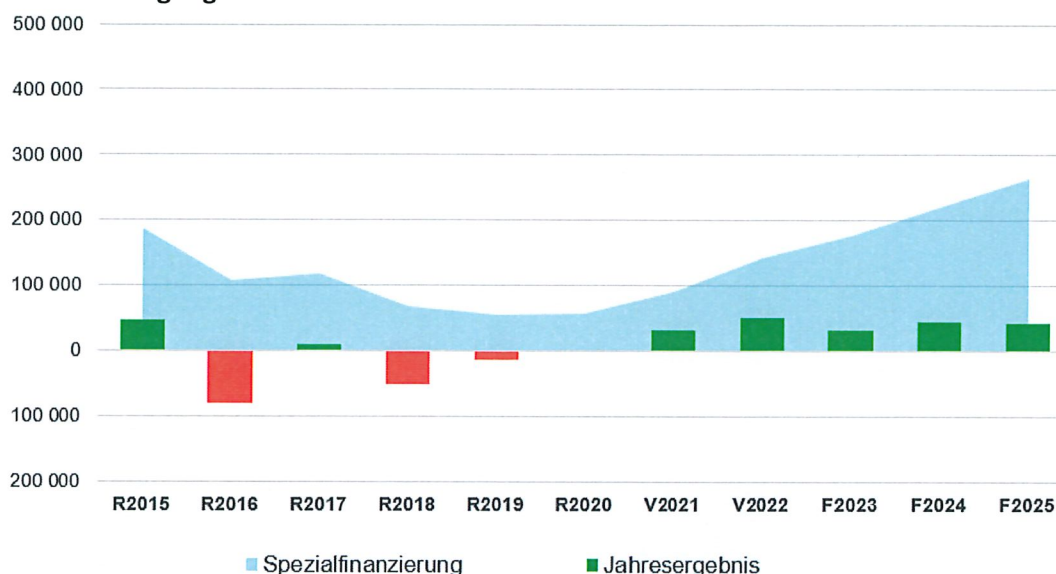
Beim Wasserwerk zeigt sich ein ähnliches Bild und es resultierten seit 2020 bereits Verlustvorträge. Auch hier wurde eine Gebührenanpassung vorgenommen. Dies ermöglicht in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ausgeglichene Ergebnisse und ist wichtig auf anstehende Investitionen im Zusammenhang mit der Quelffassung Breukholz.

Abwasserbeseitigung



Beim Abwasser ist der Verlustvortrag mittlerweile auf über CHF 1 Mio. angewachsen. Es wurden Investitionen getätigt in werterhaltende Massnahmen der ARA und die Erneuerung von Pumpstationen. Der Verlustvortrag kann dank der erfolgten Gebührenanpassung über die kommenden fünf bis sechs Jahre abgebaut werden.

Abfallbeseitigung



In der Abfallbeseitigung dürften in den kommenden Jahren kleinere Überschüsse erzielt werden. Es wurde eine Entflechtung der Aufgaben zu Lasten des Gebührenzahlers (Kehrichtentsorgung) und des Steuerzahlers (z.B. Leerung öffentliche Abfallbehälter) vorgenommen.

Investitionsrechnung 2022 bis Finanzplan 2025

	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsrechnung						
Total Investitionsausgaben		13 990 000	11 407 000	10 900 000	16 995 000	17 119 000
Total Investitionseinnahmen		1 730 000	7 251 000	1 002 500	2 350 000	1 921 250
Nettoinvestitionen		12 260 000	4 156 000	9 897 500	14 645 000	15 197 750

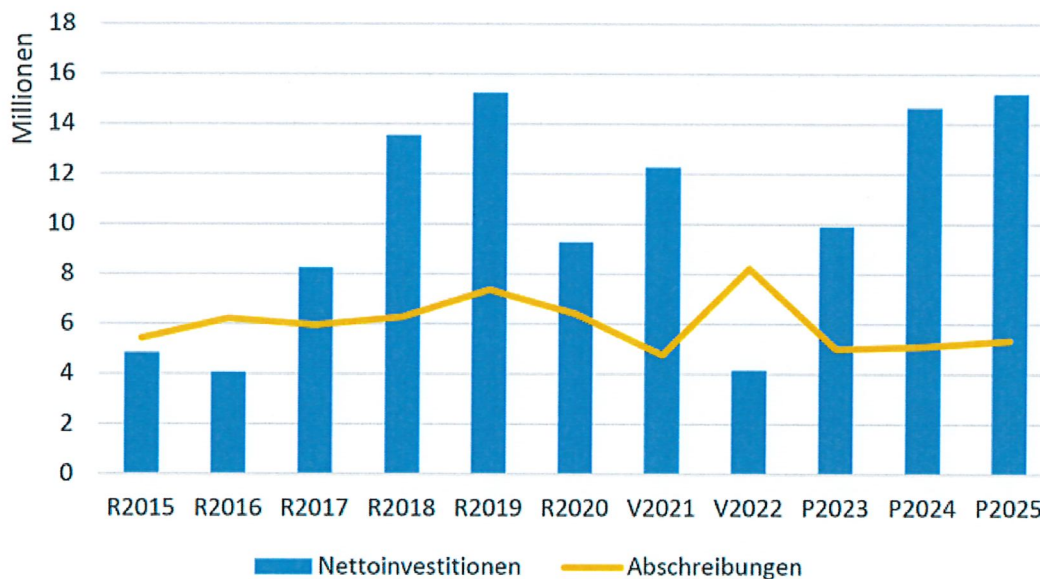
In den Investitionseinnahmen von CHF 7.2 Mio. sind die bereits mehrfach erwähnten CHF 6.3 Mio. Überführungsgewinn aus dem Areal Einsiedlerhof enthalten.

Investitionsrechnung – Institutionelle Gliederung

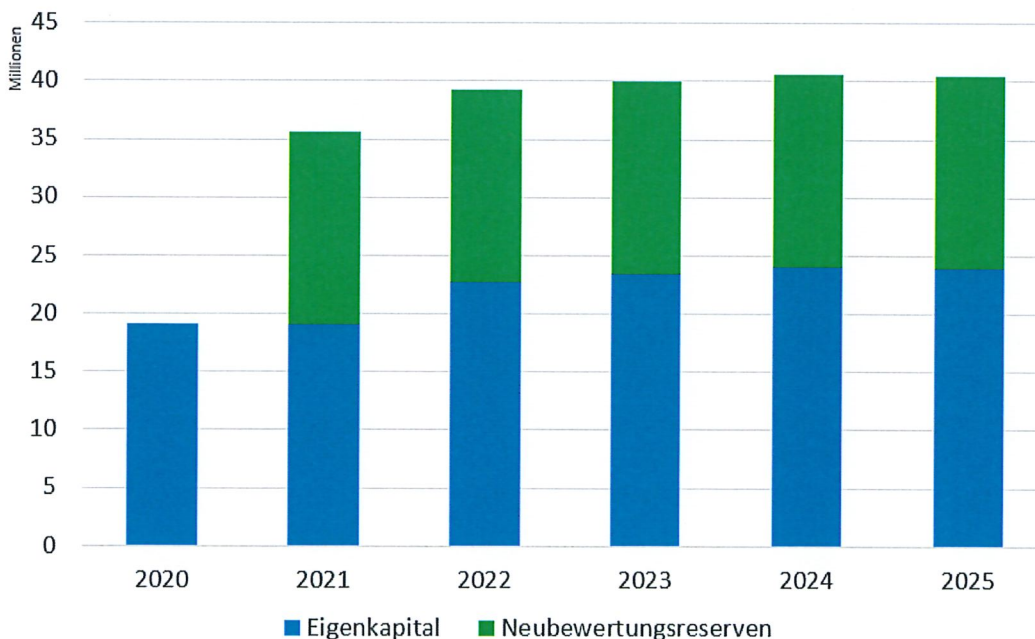
	2022	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen	4 356 000	11 652 500	14 350 000	12 357 750
Präsidiales				
Volkswirtschaft Sicherheit	1 525 000	1 082 500	1 170 000	1 327 750
Finanzen Informatik Controlling				
Infrastruktur	3 262 000	3 080 000	3 530 000	4 230 000
Planung Gewässer	350 000	2 100 000	2 200 000	- 650 000
Bau Umwelt Energie		190 000	1 400 000	
Liegenschaften Sport Freizeit	-3 781 000	2 200 000	6 050 000	7 450 000
Soziales Gesundheit	3 000 000	3 000 000		
Bildung Kultur				

- Volkswirtschaft Sicherheit: Investitionen für den Neubau und die Anpassung von Bushaltestellen im Zusammenhang mit der Realisierung von Durchmesserlinien und der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes, eine weitere Etappe des Sihlseerundwegs, die Anpassung des Parkplatzes Höhport sowie Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr.

- **Infrastruktur:** diverse Strassenvorhaben wie ein weiterer Abschnitt des Waldwegs, Sanierung Eisenbahnstrasse, 2. Teil Studenstrasse und die Moosstrasse in Trachslau; Anschaffung einer Strassenkehrmaschine sowie diverse Ersatz- und Materialbeschaffungen bei den Wasser- und Abwasserwerken; 2023 ist der Abschluss des Hauptplatzes enthalten, 2023 bis 2025 die Sanierung der Etzelstrasse, 2024/25 das Kreiselprojekt Gross Herrgott, Neugestaltung Hauptstrasse.
- **Planung Gewässer:** diverse Gewässerverbauungen, hauptsächlich Wänibach, Johannisbächlein, Sihl und Revitalisierungsmassnahmen der Minster.
- **Liegenschaften Sport Freizeit:** Abschluss Schulhaus Trachslau, Abschluss Dachsanierung Schulhaus Bennau, Erneuerung Pausenplatz Schulhaus Gross, erste Tranche neues Verwaltungszentrum.
- **Soziales und Gesundheit:** Sanierung Altbau des Altersheims Langrüti 2022/23.



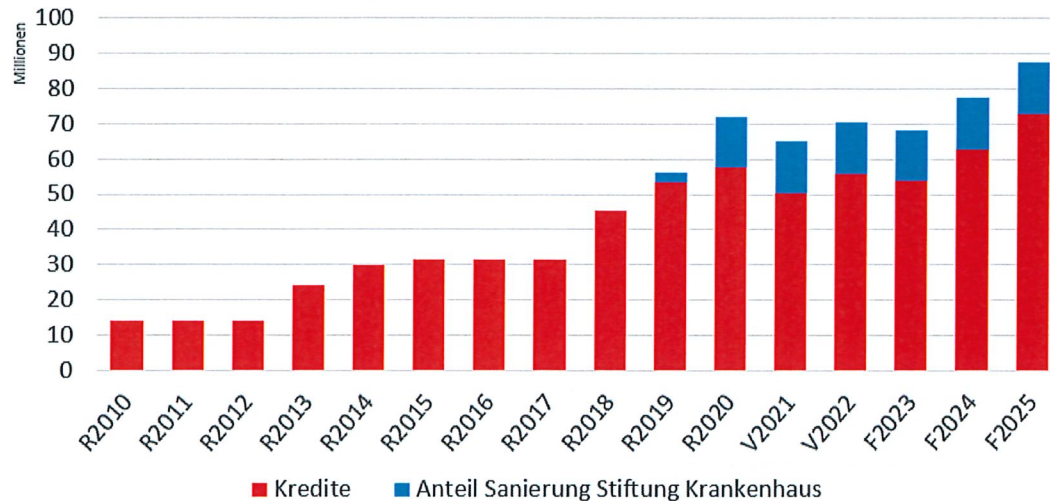
Eigenkapital



Im Zusammenhang mit dem Wechsel zu HRM2 erfolgte eine Neubewertung des Finanzvermögens. Gemeinwesen kennen zwei Arten von Vermögen: das Verwaltungsvermögen, welches sich z.B. aus dem Rathaus, den Schulhäusern und der ARA zusammensetzt; und das Finanzvermögen, welches alle anderen Vermögenswerte enthält. Für die verschiedenen unbebauten Grundstücke mussten neue Verkehrswertschätzungen erfolgen, was zu beträchtlichen Neubewertungsgewinnen führte. Insgesamt

belaufen sich die Neubewertungsreserven auf CHF 16.5 Mio., welche Teil des Eigenkapitals von insgesamt CHF 36.6 Mio. bilden. Die Neubewertungsreserven sind noch nicht definitiv, diese müssen durch den Regierungsrat noch bewilligt werden.

Fremdkapital



Das Fremdkapital beläuft sich per Ende 2020 auf CHF 72.2 Mio. Aufgrund der Investitionsvorhaben wird das Fremdkapital bis ins Jahr 2025 auf rund CHF 88 Mio. anwachsen. Die Unterstützung des Spitals Einsiedeln führte in den vergangenen Jahren zu einer weiteren Verschuldung. Der Säckelmeister weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines stabilen Niveaus der Verschuldung hin, um auch derartige Sondereffekte tragen zu können.

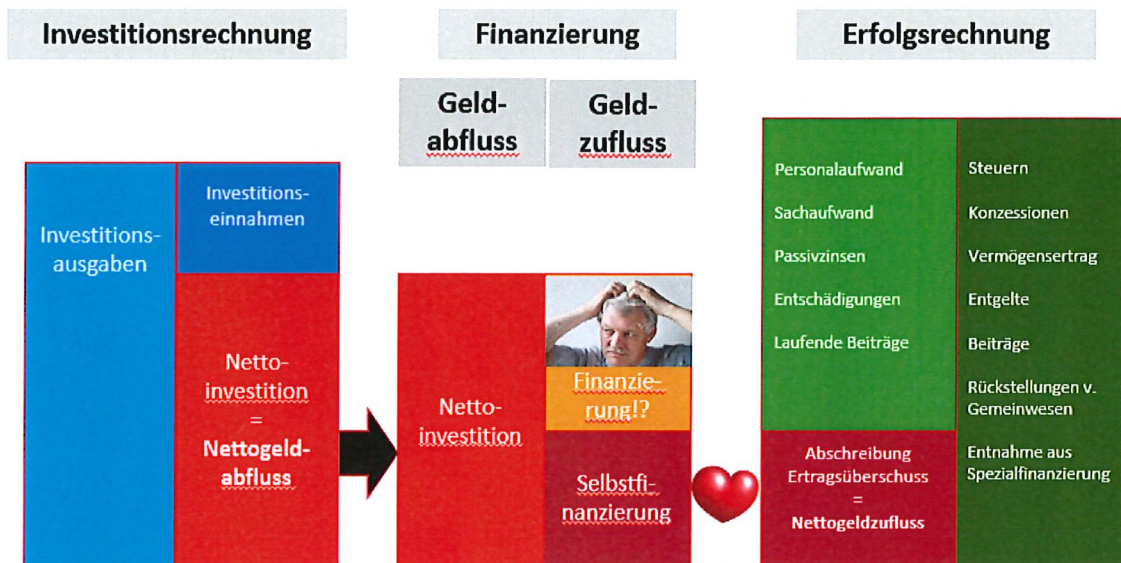
Kennzahlen

	2022	2023	2024	2025
Finanzierungsüberschuss (-)	-7.8 Mio.			
Finanzierungsfehlbetrag (+)		3.6 Mio.	8.3 Mio.	9.5 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	287.36 %	63.58 %	43.13 %	37.85 %
Kapitaldienstanteil	5.20 %	6.26 %	6.39 %	6.68 %

- **Finanzierungsfehlbetrag:** Errechnet sich aus dem Defizit plus Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.
- **Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Investitionen, welcher mit selbst erarbeiteten Mitteln gedeckt werden kann.
- **Kapitaldienstanteil:** Zeigt den Anteil des gesamten Bezirkshaushalts, welcher durch Investitionen gebunden ist.

Finanzierungsschema – «Geld ist die Essenz»

Zum Verständnis des Geldflusses innerhalb eines Gemeinwesens hat der Säckelmeister diesen grafisch dargestellt:



Fazit des Säckelmeisters

Erwartete Veränderungen (Rechnungslegung)

- Stärkung Eigenkapital durch Neubewertungen des Finanzvermögens und Neugliederungen

Unerwartete Einflüsse

- Coroneffekt ist nicht eingetroffen – kein Einbruch der Steuereinnahmen
- Bezirk wird durch die Änderung der Finanzierung der Ergänzungsleistung wesentlich entlastet

Voranschlag 2022

- Trotz der beantragten Steuerfussenkungen zeigt der Voranschlag 2022 einen Überschuss sowie auch die Finanzplanjahre 2023 + 2024

Finanzplan 2023 - 2025

- Nach wie vor hohe Investitionstätigkeit
- Kein Abbau des Eigenkapitals
- Die eingestellten Investitionen müssen zum Gros via Fremdkapital finanziert werden – was jedoch verkraftbar ist
- Weitere / zusätzliche Investitionen sind genau zu überdenken und auf das Kosten-/Nutzenverhältnis abzuschätzen

Änderungsanträge des Bezirkrats gegenüber dem in der Botschaft publizierten Voranschlag

■ Erfolgsrechnung:

- 12115 Energieversorgung/313 Dienstleistungen und Honorare: plus CHF 150 000 für eine Beteiligung an den Planungskosten eines Dotierkraftwerks «Schlagen» und plus CHF 20 000 für ein Gutachten zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Dotierkraftwerks.
- 91025 Schulinformatik/311 Nicht aktivierbare Anlagen: minus CHF 447 200, weil der Kauf der ersten Tranche neuer Convertibles bereits im Jahr 2021 abgeschlossen werden kann.

Daraus ergibt sich insgesamt ein Minus von CHF 277 200, wodurch der Ertragsüberschuss neu CHF 3 559 100 beträgt.

■ Investitionsrechnung:

- 22120 Feuerwehr/506 Ersatz Hubretter: plus CHF 16 700, da die Ersatzbeschaffung gemäss Ausschreibung entsprechend höhere Kosten verursachen wird.

Der Bezirksammann erteilt das Wort an Martin Thoma, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Er verliest die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2021:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2022 bis 2025 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung des Bezirks Einsiedeln erachten wir weiterhin als angespannt, aber vertretbar. Die Abschreibungen der Investitionen der vergangenen Jahre sowie der zukünftig geplanten Investitionen werden die Erfolgsrechnung massgeblich belasten. Durch die im Jahr 2021 gesetzlich vorgeschriebene Einführung der Rechnungslegung nach HRM2 hat sich die finanzielle Lage leicht entspannt. Den vom Bezirksrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 220 Prozent einer Einheit beurteilen wir jedoch als absolut notwendig. Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2022 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 3 281 900 Franken inklusive einem Steuerfuss von 220 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von 4 156 000 Franken zu genehmigen. Die RPK erwartet vom Bezirk, dass die internen Verrechnungen (ressortübergreifend) zeitnah den aktuellen Verhältnissen angepasst werden.»

Vor der Detailberatung der Rechnung erteilt Bezirksammann Franz Pirker das Wort für einen angekündigten Antrag an

Johannes Borner, Präsident SP Einsiedeln. Dieser warnt davor, sich von den positiven Zahlen blenden zu lassen. Mehr Steuereinnahmen und eine Aufwertung des Eigenkapitals würden zwar gut klingen. Aus Optik der SP sei dies jedoch lediglich ein erster Lichtblick. Unverständlich sei, dass bei diesem ersten Lichtblick und trotz angespannter Finanzlage der entstandene Spielraum aufgegeben werde. Die Steuersenkung sei für die SP schwer nachvollziehbar und werde die Sanierung der Bezirksfinanzen erschweren. Es herrsche nach wie vor ein Investitionsstau. Es scheine, der Bezirksrat wolle die Investitionen tief halten und bei anstehendem Handlungsbedarf mit Hinweis auf die finanziellen Engpässe immer wieder hinausschieben oder gar nicht angehen. Er erinnert an die Aussage des Säckelmeisters in der Botschaft, dass für die Rückführung der Verschuldung nebst ausgeglichenen Ergebnissen zwingend einige Jahre mit tiefen Investitionen notwendig seien. Bis 2024 seien die Vorhaben klar, ab 2025 sei hingegen Unsicherheit vorhanden, für Johannes Borner tönt es nach Konsolidierung. Zur Weiterentwicklung von Einsiedeln seien jedoch einige Vorhaben nötig, er nennt hierfür die Beispiele Aufwertung Hauptstrasse, Gestaltung Dorfplatz, Bahnhofplatz, Zwei Raben, Verbesserung der Sportinfrastruktur. Offenbar wolle der Bezirksrat nur das Dringendste angehen, schlage dafür aber eine Steuersenkung vor. Abschliessend weist er darauf hin, dass es sich bei den aktuellen Investitionen mehrheitlich um Ersatz- und Erneuerungsbedarf handle. Es seien kaum zukunftssträchtige Investitionen dabei und die Investitionen müssten überdies fremdfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad sei ungenügend und falle bereits im Jahr 2024 unter das kritische Limit von 50%. 2022 bis 2025 würden rund CHF 4.7 Mio. an Überschüssen ausgewiesen, demgegenüber seien CHF 44 Mio. Nettoinvestitionen geplant – und vor diesem Hintergrund wolle man nun die Steuern senken. Das hohe Eigenkapital bestehe zu einem grossen Teil aus Aufwertungsgewinn – welcher ja nicht zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden könne. So lebe der Bezirk von der Hand in den Mund. Bei der ersten positiven Finanzlage würden Zweckoptimismus gestreut und die Steuern gesenkt. Der Bezirksrat nehme sich damit sämtlichen Spielraum für zukünftige Investitionen. Johannes Borner bezeichnet dies als wenig umsichtige Finanz- und Steuerpolitik. Er macht beliebt, die etwas grössere finanzielle Flexibilität als Spielraum, um die weitere Standortattraktivität und Wohnqualität Einsiedelns zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Es solle für uns alle Mehrwert geschaffen statt ideenlos Steuern gesenkt werden.

Johannes Borner beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 230% einer Einheit zu belassen und die Ertragsseite im Voranschlag 2022 entsprechend anzupassen.

Bezirksammann Franz Piker widerspricht dem Argument des fehlenden Investitionswillens des Bezirksrats. Bis ins Jahr 2012 sei der Bezirksrat willens gewesen, die zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags nötigen Investitionen zu tätigen, es habe aber an der Fähigkeit gefehlt. Seither gelinge dies aber, der Nachholbedarf sei angegangen worden und angesichts der in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionsvorhaben werde auch in die Zukunft investiert.

Säckelmeister Andreas Kuriger unterstützt das Votum des Bezirksammanns. Es seien in den kommenden vier Jahren hohe Investitionen eingestellt. Der bauliche Unterhalt werde nicht vernachlässigt. Dieser finde sich aber nicht in den Investitionen, sondern in der Laufenden Rechnung. Der Säckelmeister würde es als Hauptproblem erachten, wenn sich das Investitionsvolumen kontinuierlich über dem Niveau des Geldzuflusses befinden würde. Es solle nur so viel investiert werden, wie auch selbst finanziert werden könne. Dies sei auch mit einem tieferen Steuerfuss möglich. Ein Investitionsstopp sei nicht im Interesse des Bezirksrats. Hingegen dürfe keinesfalls über eine längere Zeitdauer mehr als CHF 10 Mio. jährlich investiert werden.

Der Bezirksammann führt anschliessend durch die Detailberatung des Voranschlags. Unter 12115 Energieversorgung/313 Dienstleistungen und Honorare erfolgt die Korrektur von plus CHF 150 000 für die Beteiligung an den Planungskosten eines Dotierkraftwerks «Schlagen» und plus CHF 20 000 für ein Gutachten zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Dotierkraftwerks. Der Gesamtbetrag dieser Kontengruppe beträgt neu CHF 220 000 statt CHF 50 000.

Sebastian Spalinger, FDP Einsiedlen, erinnert daran, dass für das Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben wurde. Er äussert die Befürchtung, dass diese Studie schubladisiert wird. Sebastian Spalinger stellt in der Kontengruppe Liegenschaften Verwaltung, 72110 / 313 Dienstleistungen und Honorare, den Antrag, zusätzlich CHF 50 000 aufzunehmen für eine Vorprojektplanung. Es sei der richtige Zeitpunkt, um die Ergebnisse der Potenzialstudie in eine Vorplanung zu überführen. Im Zusammenhang mit der Planung des Dorfplatzes könnte damit das KK2Raben auf den gleichen Planungsstand gebracht werden. Allenfalls liesse sich dadurch noch der eine oder andere Knoten aus dem Mitwirkungsverfahren des Dorfplatzes lösen. Der Sanierungsbedarf des KK2Raben sei unbestritten. Nach Annahme des Projekts Einsiedlerhof könnte nun auch die Sanierung und Nutzung des KK2Raben forciert werden, um einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Betrieb anzustreben.

Bezirksrat Fredi Zehnder bestätigt, dass die genannte Potenzialstudie vorhanden ist. Diese umfasse vier Szenarien von der einfachen Sanierung über eine Mehrfachnutzung der bestehenden Räumlichkeiten bis zur Schaffung von Zusatznutzungen durch Umbauten oder Neubauten. Kürzlich habe ein Austausch zwischen Bezirksrat und einer Delegation der Genossenschaft stattgefunden, anlässlich welcher die Genossenschaft ihre Anliegen vorbringen konnte. Seitens Genossenschaft sei man offen für Nutzungsoptimierungen und Zusatznutzungen. Der Bezirksrat werde sich im Januar 2022 wieder mit dem Vorhaben befassen und das weitere Vorgehen und die verschiedenen Szenarien mit der Genossenschaft besprechen.

Bezirksammann Franz Pirker ergänzt, dass der Bezirksrat die Auswertung der Potenzialstudie und konkrete Vorschläge zur Nutzung des KK2Raben gerne Ende 2021 präsentiert hätte. Leider hätten sich aber die dafür nötigen Vorarbeiten coronabedingt verzögert.

Der Bezirksammann lässt über den Antrag von Sebastian Spalinger abstimmen:

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Sebastian Spalinger, die Position Liegenschaften Verwaltung, 72110 / 313 Dienstleistungen und Honorare, um CHF 50 000 zu erhöhen, wird mit 28 zu 31 Stimmen abgelehnt.

Bezirksammann Franz Pirker führt weiter durch die Detailberatung.

Kurt Steiner erzählt vom Wunsch und dem Engagement seiner beiden Kinder nach einer Pumptrack-Strecke. Die Buben würden sich seit zwei Jahren sehr für das Projekt einsetzen, z.B. über ihren Schulleiter in Bennau, bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück, dem Sammeln von 250 Unterschriften und mit dem Aufbau eines Crowdfundings. Kurt Steiner glaubt, dass eine Pumptrack-Anlage in Einsiedeln nachgefragt würde und diese daher eine sinnvolle Investition wäre. Mittlerweile konnte im Bereich der Schanzenanlage auch ein geeignetes Grundstück gefunden werden. Er stellt den Antrag, für die Projektplanung, Baueingabe etc. die Position 76010 Sport / 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um CHF 10 000 für eine Pumptrack zu erhöhen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Kurt Steiner, die Position 76010 Sport / 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte für ein Projekt Pumptrack um CHF 10 000 zu erhöhen, wird mit deutlichem Mehr angenommen.

Bezirksammann Franz Pirker führt weiter durch die Detailberatung. Unter der Position 91025 Schulformatik/311 Nicht aktivierbare Anlagen erfolgt die Korrektur von minus CHF 447 200, weil der Kauf der ersten Tranche neuer Convertibles bereits im Jahr 2021 angeschafft werden konnten. Und in der Investitionsrechnung erfolgt unter der Position 22120 Feuerwehr / 506 Ersatz Hubretter ein Plus von CHF 16 700 aufgrund höherer Kosten bei der Ersatzbeschaffung.

Es erfolgen keine weiteren Fragen oder Voten zur Detailberatung von Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Finanzplan. Bezirksammann Franz Pirker verweist nochmals auf den Antrag des Bezirksrats, den Steuerfuss um 10% einer Einheit zu senken, und gibt die Steuersenkung zur Beratung frei.

Ruedi Bopp, Grünliberale, stellt fest, dass der Bezirk haushälterisch mit seinen Mitteln wird umgehen und weitere Investitionen gut überlegt sein müssen. Die GLP habe die von Johannes Borner genannten Argumente ebenfalls diskutiert, jedoch mit anderem Resultat. Für die GLP spreche nichts gegen eine Senkung des Steuerfusses. Die Entlastung aufgrund des Wegfalls der Finanzierung der Ergänzungsleistungen müsse an den Steuerzahler weitergegeben werden. Dies werde seitens Kanton auch erwartet, zumal im Kantonsrat noch weitere Vorstösse zur Entlastung der Gemeinden zu erwarten seien, z.B. zur Verdoppelung des Gemeindeanteils an der Grundstückgewinnsteuer.

Auch Ruedi Bopp spricht den weiter anstehenden Investitionsbedarf an, z.B. beim Bahnhofareal, im Bereich Langsamverkehr oder für Jugendarbeit und schulergänzende Kinderbetreuung. Sollte sich zeigen, dass derartige Aufgaben nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln bewältigt werden können, würde die GLP auch eine Erhöhung des Steuerfusses unterstützen.

Dominik Süss, Präsident CVP, erachtet die finanzielle Entlastung als grundsätzlich positiv – auch wenn die Ersparnis für kleinere und mittlere Einkommen nicht enorm sein werde. Dem würden aber die hohe Verschuldung und der weitere Investitionsbedarf im Bezirk gegenüberstehen. Diese Abwägung habe innerhalb der CVP für ausführliche Diskussionen gesorgt. Schlussendlich unterstütze die CVP aber den Antrag des Bezirksrats. Bei der Abstimmung zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen sei mit der Entlastung der Gemeinden argumentiert worden. Der Souverän habe dem zugestimmt und es sei wichtig, dass die Steuersenkung nun auch umgesetzt werde. Trotzdem dürfe sich die Diskussion im Kantonsrat nicht stets um Senkungen des Steuerfusses drehen. Die Gemeinden und insbesondere der Bezirk Einsiedeln seien auf die Mittel für weitere Investitionen angewiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt aber spreche sich die CVP für die beantragte Senkung des Steuerfusses aus.

Sybille Rohner, Präsidentin FDP Einsiedeln, spricht sich im Namen ihrer Partei und aufgrund der bereits mehrfach genannten Argumente klar für eine Senkung des Steuerfusses aus.

Kantonsrat Antoine Chaix spricht sich gegen die pauschale Senkung des Steuerfusses aus. Dafür sei nicht der richtige Zeitpunkt, es würden noch zu viele Investitionen anstehen. Er erinnert beispielsweise an die Lücke bei der Sportinfrastruktur, auch der vorhin angenommene Antrag für den Pumptrack zeige das Bedürfnis. Gute zukünftige Rahmenbedingungen würden nicht nur gesunde Finanzen, sondern auch ein gutes Angebot in den Bereichen Bildung, Sport und Gesellschaft umfassen.

Bezirksammann Franz Pirker macht Antoine Chaix auf die ausführlichen Erläuterungen des Säckelmeisters im Zusammenhang mit einer finanziellen Beteiligung am Sportzentrum Allmeind aufmerksam.

Kantonsrat Fredi Kälin erinnert ebenfalls daran, dass die Gemeinden mit der Abstimmung vom 26. September 2021 von den Ergänzungsleistungen entlastet wurden. Diese Entlastung würde von den meisten Gemeinden in Form einer Steuersenkung umgesetzt. Würde der Bezirksrat diese Steuersenkung nicht an den Bürger weitergeben, käme dies faktisch einer Steuererhöhung gleich. Wenn der Bezirk attraktiv bleiben wolle, müsse er nun die Steuern senken – auch Fredi Kälin erinnert hier an die Steuerdisparität innerhalb des Kantons.

Franz Fuchs, 1955, spricht sich für die Beibehaltung des Steuerfusses aus. Er erinnert daran, dass schon immer Unterschiede bei den Steuerfüssen der Gemeinden vorhanden gewesen seien. Er macht auf die schweizweite Finanzlage aufmerksam. Und ein Landverkauf zur Erhöhung des Eigenkapitals sei auch nicht alle Jahre möglich. Abschliessend erkundigt sich Franz Fuchs noch zum Steuerinkasso im Zusammenhang mit dem Coroneffekt.

Säckelmeister Andreas Kuriger kann dies dahingehend beantworten, dass per Stand heute der Coroneffekt nicht eingetreten sei und kein Einbruch bei den Steuern zu verzeichnen ist.

Für Walter Schönbächler, 1958, bestehen bezüglich der Verschuldung Ungereimtheiten: zuerst würden mit der Steuersenkung bis 2026 Schulden aufgestockt und anschliessend mittelfristig wieder abgebaut. Immerhin sei Einsiedeln eine Nehmergemeinde und profitiere aus dem Finanzausgleich – auch wenn die Gebergemeinden – als Beispiel Freienbach – bereitwillig zu ihrer Verantwortung stehen. Walter Schönbächler erinnert daran, dass gerade aus den Höfner Gemeinden vor allem Familien aufgrund der stark gestiegenen Wohnkosten in die Nachbargemeinden flüchten. Diese Nettobezüger würden mehr Leistungen beziehen als sie Steuern entrichten. Walter Schönbächler stört sich daran, dass von der Regierung und den Gebergemeinden erwartet werde, dass auch Einsiedeln die Steuern senke. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb der Bezirksrat dieser Erwartung nachkommen will. Bisher habe man stets selber über den Finanzhaushalt bestimmen können. Walter Schönbächler unterstützt den Antrag von Johannes Borner zur Beibehaltung des Steuerfusses.

Bezirksammann Franz Pirker bekräftigt nochmals, dass es nicht Ziel des Bezirksrats sei, die Schulden mit Steuergeldern zu tilgen. Die ideale Amortisationsart sei ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung. Optimalerweise würden die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen, insbesondere die Abschreibungen, dazu verwendet, die Schulden abzubauen. Durch die getätigten Investitionen würden die Abschreibungen ansteigen, womit es selbst bei einem Ergebnis auf null möglich sei, die Schulden zu amortisieren. So sei es nicht sinnvoll, zusätzliche Steuergelder zu generieren. Da der Regierungsrat die Meinung vertreten hatte, dass die Finanzierung der Ergänzungsleistungen weiterhin den Gemeinden obliegen solle, kann der Bezirksammann keine Erwartungshaltung gegenüber den Gemeinden zum Senken der Steuern erkennen.

Kantonsrat Reto Keller bezeichnet die Senkung des Steuerfusses als Gegenargument zur «ideenlosen Steuersenkung» als konsequent. Die Entlastung durch den Wegfall der Ergänzungsleistungen sei an den Steuerzahler weiterzugeben. Steuern auf Vorrat zu erheben, sei nicht sinnvoll. Er ersucht die Versammlung, dem Antrag von BR und RPK zu folgen.

Andreas Marty, SP-Kantonsrat Arth, bestätigt, dass die Gemeinde Arth den Steuerfuss gesenkt habe. Arth befinde sich aber in einer völlig anderen Ausgangslage, habe beispielsweise nicht grosse Lasten durch Viertel oder hohe Kosten für die Schneeräumung. Zudem befinde sich Arth derzeit in einem Investitionsstau, verschiedene Projekte seien in vergangener Zeit abgelehnt worden. Andreas Marty unterstützt zudem das Votum des Bezirksammanns, dass der Regierungsrat keine Erwartungshaltung bezüglich Steuersenkungen an den Tag lege. Jede Gemeinde sei frei, wie mit den eingesparten Geldern zu verfahren sei. Abschliessend erinnert Andreas Marty beziehend auf die Haltung der RPK zur Steuersenkung, dass die RPK im Zusammenhang mit dem Einsiedlerhof die Gesamtverschuldung als kritisch beurteilt hatte. Nun aber beurteile sie die Steuerfussenkung als notwendig. Andreas Marty stellt sich die Frage nach der Haltung der RPK im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionsvorhaben. Er beantragt der Versammlung, die Steuerfussenkung nicht anzunehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bezirksammann schreitet zur Abstimmung:

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Der Antrag der SP Einsiedeln, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 230% zu belassen, wird mit 33 zu 59 Stimmen abgelehnt. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 220 Prozent einer Einheit festgesetzt.
- Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3 549 100 wird genehmigt.
- Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4 172 700 wird genehmigt.
- Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

2 Nachkredite Laufende Rechnung 2021

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Botschaft, Seite 60 und 61.

Es sind folgende Nachkredite zu genehmigen:

- Konto 3130.00/93010: CHF 3 500 für die coronabedingten Massnahmen der Chilbi 2021
- Konto 3130.00/12115: CHF 25 000 für Gutachten und Beratungen im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung Etzelwerk

Es sind informative Nachkredite im Gesamtbetrag von CHF 1 569 500 zur Kenntnis zu nehmen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen und der Bezirksammann erteilt das Wort an die Rechnungsprüfungskommission. Martin Thoma verliest die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2021 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Für sämtliche Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2021 ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2021 den gesetzlichen Vorschriften. Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksamman und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2021 im Betrag von 28 500 Franken zu genehmigen.»

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Die zu bewilligenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 von CHF 28 500 werden genehmigt.
- Die informativen Nachkredite zu Lasten der Erfolgs- und Investitionsrechnung von CHF 1 569 500 werden zur Kenntnis genommen.

3 Sachvorlage «Genehmigung des Baukredits für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025»»

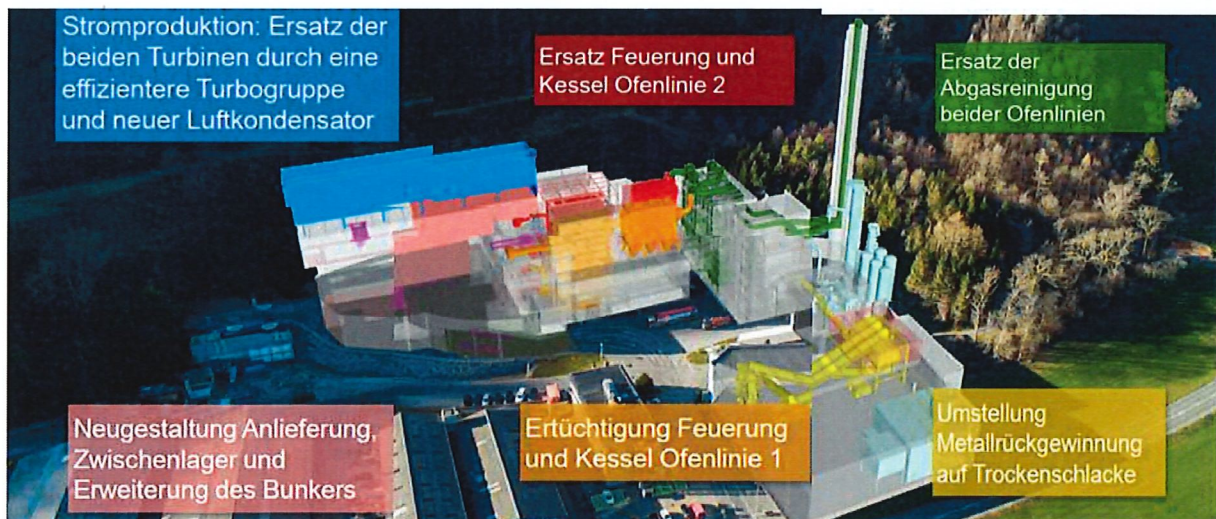
Der Bezirksammann verweist auf die Ausführungen ab Seite 62 der Botschaft. Die Sachvorlage wird von Bezirksrat Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur, vorgestellt.

Bezirksrat Meinrad Gyr erinnert daran, dass der Bezirk Einsiedeln – zusammen mit weiteren 27 Gemeinden aus den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen – zum Zweckverband für die Kehrrichtbeseitigung im Linthgebiet gehört. Seit 48 Jahren verlaufe die Zusammenarbeit zuverlässig und kosteneffizient.

Damit die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Niederurnen auch in Zukunft den nötigen technischen und ökologischen Ansprüchen genügen kann, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig. Mehrere technische Anlagenteile haben ihre Nutzungsdauer erreicht und die Anlage soll in den Jahren 2024 bis 2028 erneuert werden.

Die Erneuerung umfasst den Ersatz durch eine einzige, effizientere Turbogruppe, die Sanierung und Optimierung der Ofenlinie 1, den Ersatz der 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine Kapazitätssteigerung auf 90 000 Tonnen, den Neubau der Abgasreinigung, die Neugestaltung der Anlieferungslogistik, die Verbesserung der Metallrückgewinnung und die Steigerung der Energieeffizienz auf 73% durch den Ausbau der Fernwärme.

Als Mitglied des Zweckverbandes hat der Bezirk Einsiedeln dem dazu notwendigen Baukredit formell zuzustimmen. Gemäss aktuellem Projektierungsstand sind Investitionskosten in der Höhe von CHF 198 Mio. zu erwarten. CHF 140 Mio. werden für die Sanierung aufgewendet, CHF 58 Mio. für Optimierungsmassnahmen und die Sicherheit. Die Finanzierung erfolgt nicht über Steuergelder, sondern ausschliesslich über verursachergerechte Kehrichtgebühren, durch die Auflösung von Rücklagen des Zweckverbandes und durch künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe und Metallrückgewinnung. Es darf davon ausgegangen werden, dass keine Anpassung der Kehrichtgebühren nötig ist. Derzeit befinden sich die Einsiedler Kehrichtgebühren 50% unter dem genehmigten Sockelbeitrag (Reglement über die Abfallentsorgung, SRE 440.200).



Bezirksamman Franz Pirker erteilt das Wort an Karin Kälin-Tschupp, Mitglied der RPK, für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Baukredit des Projekts «KVA Linth 2025» von 198 Millionen Franken im Rahmen unserer Möglichkeiten geprüft. Für die vertragliche, materielle und finanzielle Umsetzung des Projekts ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) verantwortlich, welcher die Investitionen tätigt. Der Bezirk Einsiedeln ist Mitglied dieses Zweckverbandes. Die Finanzierung der KVA Linth erfolgt über verursachergerechte Gebühren (Spezialfinanzierung Abfall). Die Investitionen werden aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf die Kehrichtgebühren des Bezirks Einsiedeln haben. Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der vorliegenden Ausgabenbewilligung in Form des Baukredites von 198 Mio. Franken (exklusive Mehrwertsteuer und exklusive teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» durch den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet zuzustimmen. Für den Bezirk Einsiedeln ergibt sich daraus keine Ausgabenbewilligung.»

Franz Fuchs, 1955, erkundigt sich, ob die Ofenlinie 1 über eine eigene Turbogruppe zur Stromerzeugung verfüge. Weiter möchte er wissen, wie die erzeugte Fernwärme im Sommer eingesetzt werde. Bezirksrat Meinrad Gyr erläutert, dass beide Ofenlinien zur Stromerzeugung verwendet werden. Die Energieproduktion erfolge durch die Erzeugung von Dampf. Im Sommer werde der erzeugte Strom ins Stromnetz abgegeben und nicht an den Wärmeverbund geliefert.

Es erfolgen keine weiteren Voten und der Bezirksammann verliert den

Antrag des Bezirksamman

Dem Baukredit von 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» durch den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) sei zuzustimmen.

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen.

4 Einbürgerungen

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft, Seite 66 bis 68, und bittet die Gesuchsteller, sich vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Rahmatullah Bahrami
- Mergime Ramku und ihre Kinder Arijona, Jara und Noar
- Nagarani Thangavel und ihr Sohn Naveen

stellen sich der Versammlung persönlich vor.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen und der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Einbürgerungsgesuche von Rahmatullah Bahrami, Mergime Ramku und ihren Kindern Arijona, Jara und Noar sowie Nagarani Thangavel und ihrem Sohn Naveen werden gemeinsam beraten.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zu einem der Einbürgerungsgesuche vorliege. Aus der Versammlung erfolgen weder Fragen an die Bürgerrechtsbewerber noch ein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Bezirksamman

- Die in der Botschaft zum Voranschlag 2022 unter Traktandum 4 aufgeführten Personen
 - Rahmatullah Bahrami
 - Mergime Ramku und ihre Kinder Arijona, Jara und Noar
 - Nagarani Thangavel und ihr Sohn Naveen

werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen;

- Die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;
- Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht;

als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

5 Varia

Das Wort wird nicht gewünscht. Bezirksammann Franz Pirker gratuliert an dieser Stelle noch dem neu gewählten Bezirksrat Jürg Kalbermatten und freut sich, dass der Bezirksrat ab 14. Januar 2022 wieder vollständig sein wird.

Der Bezirksammann schliesst die Bezirksgemeinde um 21.50 Uhr mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und das kommende Jahr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Franz Pirker
Bezirksammann



Irene Michel
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 26. Januar 2022 mit Beschluss Nr. 2022.19

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksratsmitglieder (9), Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleitenden (7), Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personal, Webmaster.